

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 27 (1901)
Heft: 44

Rubrik: [Frau Stadtrichter und Herr Feusi]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sch bin der Düsseler Schreier
Und werde vor Freud' wieder jung,
Doch endlich in Kraft muß treten
Die Militärversicherung.

Das semper aliquid haeret,
Es ist auch hier wieder wahr,
Und was nicht auf einmal erreichbar
Muß kommen im folgenden Jahr.

Und bleibt auch noch Vieles zu wünschen,
Ginstweilen sind wir versöhnt,
Doch wenigstens wurde gerettet,
Was das Werk so schön hat gefränt!



Müllers Sekretär vom Konsumverein! Um Gotteswillen, was fällt dir ein? Es sei in Basel nach allen Winden kein redlicher Meßgermeister zu finden! — und drum laufen ihre Geschäfte so schlecht. Müller, was sagst du vom Gegenrecht, das die Herren Meßger hibben und drüben gegen deinen Ausspruch könnten verüben. Wie willst du die Bekleidiger verklagen, wenn sie nach vielen Hundertern sagen: Alle Müller seien nicht ehrlich! Ja, guat, das Ding wird einsach gesäßlich.

Die Meßger haben nicht auszukramen, ob sie Müller meinen nach Geschlechtsnamen, oder ob sie sprechen in arger List von jenen Müllern, wie du einer bist! Deine Mühle sollte nicht derart klappern, sonst könnt' es vor dem Gerichte happern; sonst dürften die Meßger für dein Begegnen, sogar deine Privatweisheit mezzgen!

Der Genfer Zwing-Vogt.

Die „maurerische Gefahr“ — wer lacht da?
Herr William Vogt, der macht das
Zu ein furchtbar ernst Gesicht —
Es scheint, viel Spaß versteht er nicht...
Wüßt Genfer Bürger auf und Bauern,
Weil „staatsgefährlich“ sei's „Freimauern“! —
Na, liebe Brüder Eidgenossen,
Mir scheint das stark vorbeigeschossen —
Denn soviel ist schon Laien klar,
Weil's ewig richtiger und wahr:
Doch zur harmonischen Gestaltung
Des Menschen freiere Entfaltung
Der Kräfte — freie Mäzzerei: —
Zielsicherer als gezwung'n Arbeit sei! —



Frau Stadtrichter: Grüegi, grüegi,
Herr Feusi, Sie sind doch alliwill na busch-
ber und wüssid Gim öppen en Rat!

Herr Feusi: Danke, danke, Verehrtschti,
aber alliwill ischt mer doch nüd asä uuf-
gleid...

Frau Stadtrichter: Ja goppelau, i
merke scho, Sie händ allwág im Kantonstrat
Verdrüs gha. Gwüs wäge derä Notärlerei,
wo's da gheihä häd...

Herr Feusi: Ja ebä, dänn springt
amig All's usenand und tued wie läs, und
doch, wämmer will asah, Gim de Pels z'wäsche, so sett er dänn gleich nüd
naß werde. Mer weiß esennig bald nümme, ob mer dene Staatsmardere
sell' en Straf oder es Diplom gäh!...

Frau Stadtrichter: Ja asä, dänn versöh'tan i halt au nüd meh!

Schon wieder Beschädigung.

Krämer fährt zu Zeiten dunkler Gram,
Liegen bleibt verbot'ner Bündholztram;
Weil sie laufsten Lasten solcher Hözli.
In gerechtem Spekulanten-Stözl.
Wer fogar an arme Leute denkt
Und die alten Schäftelein verschenkt,
Wird gestraft — das ist zum Teufelholzen;
Heiñt das nicht: der Staat hat uns bestohlen?
Kluger Krämer laufen halt bevor
Ein Verbot geschlossen hat das Thor;
Müssen nun die Hözli selber brauchen,
Mag es giftig stinken oder rauchen.

Gesetzesvorlagen.

Gün kommender Session wird im deutschen Reichstag über Gesetzesvorlagen debattiert werden, sintelal sich bei dem hincischen Nach- und Beutezug herausgestellt, daß alldaselbst auf rechtliche Weise nicht viel zu bekommen, sondern daß für den Absatz der hirnwürtigen Ueberproduktion im eigenen Lande gesorgt werden muß:

Die Lehrer sind gehalten, ihre Schulkinder zum Rauchen anzumeisen, damit der Bremer Tabakindustrie unter die Arme gegriffen wird. Leute, die im reiferen Alter ohne Cigarre angetroffen werden, sind als unzurechnungsfähig zu betrachten und unter Curaten zu stellen. Wer jährlich über 1000 Stück Cigarren verdampft, kriegt den Nicotinorden, resp. das Knäferkreuz.

Das Hopstragen, von den uns die Chinesen ein so lehrreiches Beispiel geben, muß wieder eingeführt werden. Wenn in jeder Straße ein halbes Dutzend Haarslechter und Glazierstricker sind, so ist dieß eine prächtige Verdienstquelle für Lausende.

Zu Gunsten der Optiker wird das Brillentragen vom fünften Lebensjahr an obligatorisch erklärt. Ueberhaupt hat ein Mensch ohne Brille ein unanständiges Aussehen. Man denke sich einen Lieutenant ohne Monocle!

Wer das zwanzigste Jahr erreicht hat ohne einen Orden zu tragen, wird als illoyal und regierungsfähig unter polizeiliche Obhut gestellt. Das Ordentragen macht das zweibeinige Geschöpf nicht allein zu einem wirklichen Menschen, es beschäftigt auch Posamentier und Spengler so gut als die Herrichtung von Dachländen.

Wer Brunnenwasser trinkt, versfällt in Strafe, denn die Mineralwasseraufzüchter wollen auch gelebt haben; auch soll man Kutschens- und Reitpferde nach und nach daran gewöhnen, mit dem Brunnenwasser nicht mehr vorlieb zu nehmen.

Der Thüringerhandschuhindustrie zu liebe wird es als ein grober Verstoß gegen Anstand und Sittlichkeit erklärt und polizeilich geahndet, wenn sich jemand auf offener Straße mit entblößten vordern Extremitäten erblicken läßt, dieß gilt ganz besonders bei Kaminfegern und Seidenfärbern, deren Anblick ohnedies schon ein zartbesaitetes Gemüt unangenehm berührt.

Das Handwerk der Kunstsässer kann in bedeutender Weise gehoben werden, wenn sich jedermann, nicht nur der Bankier, eine feuerfeste Kasse anschafft. Bei geringem Arbeitervoll ist dieß besonders empfehlenswert, denn ein solcher Einzentriger Kasten ist gleichsam ein Briesbeschwerer, daß ihre Hütte der Wind nicht nimmt.

Das Schnapsdrinken der sogenannten Armen ist die schönste Gewerbsquelle der armen Reichen, es muß also staatlich gefördert werden und soll man daraus hin arbeiten, daß fürderhin kein Schüler mehr ohne Schnapsfläschchen in die Schule kommt.

Das Barfußgehen der Dorfkinder kann nicht mehr zugegeben werden, da in jeder Stadt Schuhmacher und magasins de chaussures zu finden sind, die ihre teuren Monrenten nicht vergebens an die Straße stellen.

Das Wetterpropheteien auf Höhneraugenempfindungen ist polizeilich untersagt, die Leute sollen sich Barometer kaufen; man hat deren billige zu 40 Mark, die sich jeder Tagelöhner anschaffen kann.

Kinder die sich mit Steinchen, Böhnchen und Kastanien die Zeit vertreiben, sind strafbar, sie sollen ihr Spielzeug aus Nürnberg beziehen. —

Meiers Universum ist für jede Haushaltung obligatorisch erklärt. Wer irgend eine Person oder einen Gegenstand zitiert, ohne sich mit Seitenangabe darauf beziehen zu können, wird gerichtlich verfolgt. —

In den Hauptstrafen der Großstädte, namentlich der Residenzen, soll das Besprengen statt mit Fluß- mit Kölnischem Wasser stattfinden; um so mehr zu befürworten, da sich die Kölnische Zeitung so ungeheure Mühe gibt, die armen verleumdeten Engländer gegenüber den pöbelhaften Boeren zu rechtzertigen. —

Um den mechanischen Werkstätten aufzuhelfen wird das Velofahren und Instrumentalkisten mittelst Automobil obligatorisch erklärt.

Vom achtten Lebensjahr an soll kein Knabe betroffen werden, der nicht seine Adresskarte bei sich führt; es wird dieß bedeutend zur Hebung der lithographischen Werkstätte dienen; auch soll jedermann, auch der Unbemittelte, gehalten sein, sich wenigstens jedes Quartal einmal photographieren lassen.

Begräbnisse unter zwei Wagenladungen Totenkranze, Bouquets und Palmen sind gesetzwidrig. Selbstmordkandidaten sollen es unterlassen, auf billige Weise ins Wasser zu springen; durch Anlauf eines Revolvers können sie den Waffenhandlungen einen Dienst erweisen.

Ergänzung zu einem alten Volkslied.

I ha nit meh im Güterli, drum trure-n-i so bitterli,
Drum trure-n-i so sehr!

Im Circus eine Circe war, die hatte wunderschönes Haar
Und Beine wie die Glyptotheke und ihr Charakter war sehr kalt.
Drauf jeder Kenner in der Stadt die Circuspferde gepriesen hat.